



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Heiko Müller

GZ: (OB) 13

Datum: 24. MAI 2022

Nachfrage zu AF2097/22
AF2264/22

Sehr geehrter Herr Müller,

auch hinsichtlich Ihrer Nachfrage halte ich daran fest, dass diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Lediglich vermutete oder erwartete Sachverhalte erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„... die Antwort auf meine Frage 5 unter AF2097/22 war unvollständig.

Die Frage 5 lautete: „Kann dafür eine Hotline eingerichtet werden, damit sich besonders verzweifelte Menschen, sowohl Russen als auch Ukrainer, schnell und unkompliziert Rat und Hilfe einholen können?“

Antwort: „Auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden www.dresden.de gibt es einen Abschnitt „Hilfe für die Ukraine“. Außerdem ist seit dem 4. März 2022 eine entsprechende Hotline zur Unterstützung und Koordinierung von Hilfsangeboten für Flüchtlinge aus der Ukraine bzw. für die Ukraine unter der Tel.-Nr.: 0351/4882255 geschaltet.“

Die Frage nach der Hilfe für rußlandstämmige Bürger blieb also unbeantwortet. Ich bitte Sie darum um die Beantwortung folgender Frage:

1. **Wo, an welcher Stelle oder unter welcher Adresse können sich in der Landeshauptstadt Dresden lebende rußlandstämmige Bürger schnell und unkompliziert Rat und Hilfe einholen, wenn sie diese nach Anfeindungen der in AF2097/22 erwähnten Art benötigen?“**

Für die von Ihnen beschriebenen Sachverhalte steht die Helpline des RAA Sachsen e.V. unter deutsch und englisch zur Verfügung. Bei Bedarf werden auch Dolmetscher in weiteren Sprachen hinzugezogen. Alle Informationen finden Sie unter <https://www.raa-sachsen.de/helpline-dresden/deutsch>. Des Weiteren gibt es die Opferberatungsstelle des RAA Sachsen e.V.

Für allgemeine russischsprachige Beratung bei Problemen, z. B. Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, Migrationsberatung sowie weitere Anbieter, alle auch auf Russisch:
<https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/migrationsberatung.php>

Beratungsstelle des Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern, auch auf Russisch. Informationen unter <http://www.convectus.de/de/beratungsstelle-fuer-migranteninnen/>

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert